

Amtsblatt der Europäischen Union

C 329



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

65. Jahrgang
31. August 2022

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2022/C 329/01	Information der Kommission gemäß Beschluss (EU) 2022/675 des Rates	1
2022/C 329/02	Euro-Wechselkurs — 30. August 2022	2

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2022/C 329/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10898 – PLATINUM EQUITY GROUP / HOP LUN) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	3
2022/C 329/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10870 – CAPVEST / NATRA) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	5

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Information der Kommission gemäß Beschluss (EU) 2022/675 des Rates*(2022/C 329/01)*

Gemäß Artikel 2 des Beschlusses (EU) 2022/675 des Rates vom 11. April 2022 über den im Namen der Europäischen Union auf der 57. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertretenden Standpunkt ⁽¹⁾ teilt die Kommission mit, dass die von dem Ausschuss gefassten Beschlüsse, die ab dem 1. Januar 2023 gelten sollen, abrufbar sind unter:

http://otif.org/fileadmin/new/2-Activities/2D-Dangerous-Goods/2Df-Notifications/2022/NOT-RID-22035-e-amendments_2023_RID.pdf

⁽¹⁾ ABl. L 122 vom 25.4.2022, S. 33.

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**30. August 2022**

(2022/C 329/02)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0034	CAD	Kanadischer Dollar	1,3047
JPY	Japanischer Yen	138,71	HKD	Hongkong-Dollar	7,8751
DKK	Dänische Krone	7,4376	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6245
GBP	Pfund Sterling	0,85645	SGD	Singapur-Dollar	1,3997
SEK	Schwedische Krone	10,6500	KRW	Südkoreanischer Won	1 350,92
CHF	Schweizer Franken	0,9741	ZAR	Südafrikanischer Rand	16,8567
ISK	Isländische Krone	142,10	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	6,9233
NOK	Norwegische Krone	9,7553	HRK	Kroatische Kuna	7,5103
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	14 875,00
CZK	Tschechische Krone	24,577	MYR	Malaysischer Ringgit	4,4907
HUF	Ungarischer Forint	406,38	PHP	Philippinischer Peso	56,393
PLN	Polnischer Zloty	4,7323	RUB	Russischer Rubel	
RON	Rumänischer Leu	4,8657	THB	Thailändischer Baht	36,494
TRY	Türkische Lira	18,2390	BRL	Brasilianischer Real	5,0286
AUD	Australischer Dollar	1,4472	MXN	Mexikanischer Peso	20,0077
			INR	Indische Rupie	79,8025

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10898 – PLATINUM EQUITY GROUP / HOP LUN)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 329/03)

1. Am 19. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Platinum Equity, LLC („Platinum Equity Group“, USA);
- Hop Lun Limited („Hop Lun“, Hongkong), Teil der Gruppe Siu Sing Investment Limited (Britische Jungferninseln).

Platinum Equity Group wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hop Lun übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Platinum Equity Group ist eine weltweit tätige Anlagegruppe mit Spezialisierung in den Bereichen Zusammenschlüsse, Übernahmen und Führung von Unternehmen (M&A&O), die ihren Kunden in breit gefächerten Geschäftsfeldern – z. B. Informationstechnologie, Telekommunikation, Logistik, Metalldienstleistungen, Herstellung und Vertrieb – Dienstleistungen und Lösungen anbietet.
- Hop Lun ist ein weltweiter Anbieter von hochwertiger Modelingerie und Badebekleidung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10898 – PLATINUM EQUITY GROUP / HOP LUN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10870 – CAPVEST / NATRA)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 329/04)

1. Am 22. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- CapVest LLP („CapVest“, Vereinigtes Königreich),
- Natra S.A.U. („Natra“, Spanien).

CapVest wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Natra übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- CapVest ist ein vor allem in Europa und Nordamerika tätiges mittelständisches Private-Equity-Unternehmen, das sich in erster Linie auf die Ermittlung von Investitionsmöglichkeiten und die Verwaltung von Investitionen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Verbrauchsgüter, Informationstechnologie, Fertigung, Telekommunikation/Medien/Technologie und Biowissenschaften konzentriert. CapVest kontrolliert die beiden Unternehmen Lakeview und Second Nature, die Desserts und Snacks anbieten.
- Natra ist ein Unternehmen, das weltweit Schokolade und Kakaozutaten herstellt und vertreibt.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10870 – CAPVEST / NATRA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE